

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Maßnahmen zur gesundheitlichen und sozialen Betreuung der Sexarbeiterinnen im Kölner Süden  
Umsetzung von Ziffer 9 des Ratsbeschlusses vom 07.04.2011**

### Beschlussorgan

Rat

| Gremium  | Datum      |
|--|------------|
| Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)   | 09.09.2013 |
| Ausschuss Soziales und Senioren  | 12.09.2013 |
| Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales | 23.09.2013 |
| Gesundheitsausschuss   | 24.09.2013 |
| Finanzausschuss  | 30.09.2013 |
| Rat  | 01.10.2013 |

### Beschluss:

Der Rat nimmt die vorgeschlagenen Maßnahmen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt,

1. in den zwischen 20 Uhr und 6 Uhr regelmäßig genutzten Parkplatzbereichen der Brühler Landstraße, des Robinienweges und der Straße Am Eifeltor die in der Vorlage beschriebenen Beleuchtungen und Toiletten aufzustellen.

Zur Umsetzung der Maßnahme beschließt der Rat überplanmäßige Aufwendungen gem. § 83 GO NRW in Höhe von 6.500 € für das Haushaltsjahr 2013 sowie 23.100 € für das Haushaltsjahr 2014 im Teilplan 0701 – Gesundheitsdienste - in der Teilplanzeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen).

Die überplanmäßigen Aufwendungen werden durch Wenigeraufwendungen im Teilplan 0201 – Allgemeine Sicherheit und Ordnung – in der Teilplanzeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen) in entsprechender Höhe gedeckt.

2. durch Umschichtung vorhandener Kapazitäten bei einem freien Träger (Sozialdienst katholischer Frauen SkF e.V.) mit einer Stelle ein neues Angebot für allgemeine sozialpädagogische Beratung und Begleitung von Sexarbeiterinnen ohne zusätzliche finanzielle Zuwendungen der Verwaltung zu etablieren;
3. den aktuellen Bedarf für aufsuchende Präventionsarbeit sowie für den Einsatz von Sprachmittler/innen in der Beratungsstelle für sexuell übertragbare Krankheiten zu erheben und damit eine Aussage zum Umfang und zur Qualität ggf. erforderlicher zusätzlicher personeller Kapazitäten im Gesundheitsamt zu treffen;

4. dem Rat bis zum 31.12.2014 einen Erfahrungsbericht vorzulegen.

**Alternative:**

Der Rat nimmt die vorgeschlagenen Maßnahmen der Verwaltung zur Kenntnis. Aus finanziellen Gründen wird ausschließlich die kostenneutral mögliche Umschichtung von personellen Kapazitäten für ein neues Angebot bei der Beratung von Sexarbeiterinnen umgesetzt (Ziffer 2.). Die aufsuchende Präventionsarbeit der Streetworkerinnen des Gesundheitsamtes hinsichtlich sexuell übertragbarer Krankheiten auf dem Straßenstrich im Kölner Süden wird aus Gründen der Arbeitssicherheit für den beschriebenen Bereich ab sofort eingestellt und die aufsuchende Arbeit an anderen Standorten der Sexarbeit in Köln wieder mit dem fachlich erforderlichen Standard durchgeführt.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

|  |                               |  |                |     |
|--|-------------------------------|--|----------------|-----|
| <input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>                   | Investitionsauszahlungen      | €  |                |     |
|  | Zuwendungen/Zuschüsse         | <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | _____          | __% |
| <input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b> | Aufwendungen für die Maßnahme |  | <u>6.500</u> € |     |
|  | Zuwendungen/Zuschüsse         | <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja            | _____          | __% |

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):**      **ab Haushaltsjahr:** 2014

|  |                 |
|--|-----------------|
| a) Personalaufwendungen                        | _____ €         |
| b) Sachaufwendungen etc. im Teilplan 0701      | <u>23.100</u> € |
| c) bilanzielle Abschreibungen im Teilplan 1201 | <u>2.930</u> €  |

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):**      **ab Haushaltsjahr:**

|   |         |
|---|---------|
| a) Erträge                                | _____ € |
| b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten | _____ € |

**Einsparungen:**      **ab Haushaltsjahr:**

|                          |         |
|--------------------------|---------|
| a) Personalaufwendungen  | _____ € |
| b) Sachaufwendungen etc. | _____ € |

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung**

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 07.04.2011 beschlossen, den bisher geltenden Sperrbezirk im Kölner Süden zu erweitern. In Ziffer 9 dieses Ratsbeschlusses wird die Verwaltung beauftragt, den über die bisherigen gesundheitlichen und sozialen Maßnahmen hinausgehenden Handlungsbedarf bezogen auf die Sexarbeiterinnen zu ermitteln. Die Verwaltung hat deshalb mit finanzieller Förderung des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW eine wissenschaftliche Erhebung des Bedarfes an psychosozialer Unterstützung und gesundheitlicher Betreuung der Sexarbeiterinnen im Kölner Süden nach der Sperrgebietserweiterung in Auftrag gegeben und durchführen lassen. Der Endbericht dieser Erhebung wurde am 30.08.2012 dem Ausschuss für Soziales und Senioren und dem Gesundheitsausschuss vorgelegt.

Kernaussagen des Berichtes sind:

Unabhängig von der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe artikulieren die Sexarbeiterinnen nachvollziehbare Bedürfnisse.

- Die Sperrgebietsausweitung beeinträchtigt
  - die Arbeitsbedingungen und Sicherheit der Sexarbeiterinnen
  - deren Erreichbarkeit für Information und Hilfsangebote.
- Regelmäßige aufsuchende Angebote von Ämtern und Einrichtungen haben eine wichtige Brückenfunktion zu Informations- und Hilfeangeboten sowie beim Zugang zu medizinischer Versorgung.
- Eine muttersprachliche Beratung ist entscheidend, damit Zuwanderinnen effektiv erreicht werden.

- Die Sperrgebietsausweitung im Kölner Süden hat die Belästigung von Anwohner/innen durch das Prostitutionsmilieu verringert.
- Sicherheit und Erreichbarkeit der Sexarbeiterinnen müssen jedoch mit den Erfordernissen der Sperrgebietsverordnung besser abgestimmt werden.

Die Befragung der Sexarbeiterinnen ergibt eine Reihe von Belastungen und Gefährdungen durch die Ausweitung der Sperrgebiete im Kölner Süden, und zwar unabhängig von Geschlecht, Nationalität, Herkunft oder sonstigem Hintergrund der Sexarbeiter/innen. Hier sieht der Bericht auf der Grundlage bestehender gesetzlicher Regelungen (z.B. Infektionsschutzgesetz, Prostitutionsgesetz) Handlungsbedarf für die Stadt Köln, gerade auch vor dem Hintergrund der EU-Osterweiterung.

Im Bericht werden folgende konkrete Bedarfe der Sexarbeiterinnen genannt:

- verbesserte Arbeits- und Aufenthaltsbedingungen auf dem Straßenstrich im Kölner Süden: Straßenbeleuchtung, Mülltonnen, bessere hygienische Bedingungen
- mehr Sicherheit, z. B. durch die Einrichtung von Notrufsäulen
- mehr muttersprachliche Informations- und Beratungsangebote, insbesondere
  - leichter Zugang zu Informationen über Rahmenbedingungen für Sexarbeit in Deutschland, z. B. Gewerberecht, Sperrbezirk, Versicherungen
  - leichter Zugang zu Informationen über gesundheitliche und soziale Angebote in Deutschland
  - leichter Zugang zu Information und Beratung zu Fragen der Gesundheit, vor allem im Zusammenhang mit der Sexarbeit
- sicherer Zugang zu gesundheitlicher Versorgung und Krankenversicherung
- Unterstützung in sozialen Notlagen und gesundheitlichen Notfällen, eventuell Einrichtung eines Notfallfonds.

### **Konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der gesundheitlichen und sozialen Situation der Sexarbeiterinnen**

Die Verwaltung schlägt auf der Grundlage der vorliegenden Bedarfsanalyse folgende flankierende Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Sexarbeiterinnen im Kölner Süden vor:

#### **1. Sicherheit auf der Straße**

In folgenden Bereichen muss in den für die Straßenprostitution genutzten Bereichen zwischen 20 Uhr und 6 Uhr eine grundlegende Infrastruktur eingerichtet werden: Parkplatzbereiche der Brühler Landstraße, der Straße Am Eifeltor und des Robinienwegs. Dort besteht ein erhöhtes Risiko von Unfällen und deshalb ein erhöhtes gesundheitliches Risiko.

Dies gilt für die dort tätigen Frauen ebenso wie für die Mitarbeiterinnen der Stadt Köln, die im Rahmen der aufsuchenden Arbeit regelmäßig dort unterwegs sind. Die Verwaltung hat zum Schutz der Mitarbeiterinnen eine Begehung nach § 6 Nr. 3 a) des Arbeitssicherheitsgesetzes durch den arbeitssicherheitstechnischen Dienst veranlasst.

Aufgrund der Stellungnahme des Arbeitssicherheitstechnischen Dienstes sind folgende Maßnahmen erforderlich, um die Gefährdungen für die Mitarbeiterinnen zu minimieren:

- Installation von Straßenbeleuchtungen an den einschlägigen Orten, an denen die Streetworkerinnen tätig sind
- Einsatz von Warnkleidung
- Ausstatten der Mitarbeiterinnen mit Taschenlampen

Zusätzlich werden zur Beseitigung von hygienischen Gefährdungen Toiletten aufgestellt. Mülleimer sind im erforderlichen Umfang bereits vorhanden.

Auf der Grundlage dieser Ergebnisse ist die Verwaltung verpflichtet, vorhandene Gefährdungen für die Mitarbeiterinnen durch die Herstellung einer grundlegenden Infrastruktur an allen Orten des Straßenstrichs im Kölner Süden zu begegnen. Die Verwaltung hat deshalb eine Bedarfsplanung für Beleuchtung und Toiletten erstellt.

Die Auszahlungen für Investitionen für diese Maßnahmen werden mit einmalig rd. 22.100,00 € und der jährliche Folgeaufwand von rd. 23.100,00 € beziffert (siehe Anlage 1). Die Finanzierung erfolgt aus den Budgets der zuständigen Fachdienststellen.

Sofern die notwendigen Finanzmittel nicht für den genannten Zweck freigegeben werden, sieht die Verwaltung sich aufgrund der Vorgaben des Arbeitssicherheitstechnischen Dienstes gezwungen, zum Schutz der dort tätigen Mitarbeiterinnen die aufsuchende Arbeit auf dem Straßenstrich im Kölner Süden einzustellen.

## **2. sexarbeitspezifische Beratungsangebote**

### **2.1 Betreuungsangebote für drogenabhängige Frauen in Meschenich**

In Meschenich sind weiterhin ca. 10 drogenabhängige Frauen als Sexarbeiterinnen tätig, obwohl hier ein 24 Stunden täglich geltender Sperrbezirk ausgewiesen ist. Hintergrund ist die spezifische Situation dieser Frauen.

Aus Sicht der Verwaltung ist hier in jedem Einzelfall ein individuelles Fallmanagement von Sozialamt, Wohnungsamt und freien Trägern notwendig, um Ausstiegsszenarien zu prüfen. Das heißt vor allem, die Möglichkeit der Integration der Frauen in Heroinprogramme auszuloten und Wohnraum außerhalb von Meschenich für die Frauen zu suchen.

Es handelt sich hier aufgrund der vielschichtigen Problemlagen der betroffenen Frauen um eine Maßnahme, die eher mittel- bis langfristig angelegt ist und bereits gemeinsam von Verwaltung und beteiligten freien Trägern umgesetzt wird. Es sind keine zusätzlichen finanziellen Mittel erforderlich.

### **2.2 Beratung für Sexarbeiterinnen**

Durch den Bericht des Rapid Assessment ist jetzt erstmalig für alle in Köln tätigen Sexarbeiterinnen, unabhängig von zusätzlichen Kriterien wie Tätigkeitsprofil und -ort, Nationalität, Zugang zu Sozialleistungen etc. der Bedarf für ein spezifisches Beratungsangebot dokumentiert.

Dieser Bedarf besteht vor allem in folgenden Problemfeldern und muss selbstverständlich die sprachliche Vielfalt und die unterschiedlichen Migrationshintergründe berücksichtigen:

- rechtliche Aspekte von Sexarbeit, wie Steuer- und Abgabepflichten
- Kranken- und Sozialversicherung für Sexarbeiterinnen
- Vorsorge für Alter und Arbeitsunfähigkeit
- Vorbereitung und Überleitung zu Angeboten beruflicher Umorientierung
- allgemeine psychosoziale Probleme im Zusammenhang mit Sexarbeit (Stigma, Tabu, Familie)

In Köln werden einzelne Aspekte dieses Bedarfes bereits von verschiedenen Behörden und Trägern abgedeckt, aber ein umfassendes Beratungsangebot für Sexarbeiterinnen unter einem Dach existiert bisher nicht.

Der Sozialdienst kath. Frauen (SkF e.V.) ist von der Sozialverwaltung mit der Betreuung und Begleitung von Sexarbeiterinnen der Straßenstriche Geestemünder Str. und Meschenich beauftragt. Hierfür stehen dem SkF für die tägliche Präsenz von 5 Stunden/365 Arbeitstagen mit 2 Fachkräften im Container in der Geestemünder Str. insgesamt 4 Vollzeitstellen zur Verfügung.

Für die aufsuchende Arbeit auf dem Straßenstrich in Meschenich steht eine 0,5 Stelle Fachkraft zur Verfügung. Für eine Beratung und Begleitung außerhalb der Straßenstriche können individuellen Einzelfallhilfen gemäß § 67 SGB XII gewährt werden. Für die niederschwellige nachgehende Betreuung des Straßenstrichs Geestemünder Str. wurde bisher im Cafe Mäc up eine 0,5 Stelle Fachkraft Sozialarbeit von der Sozialverwaltung finanziert. Es hat sich gezeigt, dass dieses niederschwellige Angebot auch zunehmend von Frauen genutzt wird, die der Sexarbeit an anderen Örtlichkeiten als der Geestemünder Str. nachgehen.

Aufgrund der Ergebnisse der RAR kann diese 0,5 Stelle zusätzlich zu der 0,5 Stelle aufsuchende Arbeit in Meschenich dazu genutzt werden, ein niederschwelliges Beratungsangebot für Sexarbeiterinnen anzubieten. Dieses Beratungsangebot sollte auch eine aufsuchende Arbeit ermöglichen. Bei einer örtlichen Anbindung ist auf eine gute verkehrsgünstige Erreichbarkeit sowie eine Vernetzung aller im Bereich der Beratung von Sexarbeiterinnen tätigen Akteure zu achten. Die konkreten Bedarfe dieses Beratungsangebotes werden im Einzelnen mit der Sozialverwaltung, der Gesundheitsverwaltung und dem SkF abgestimmt. Außerdem muss berücksichtigt werden, dass ein großer Teil der Frauen einen Migrationshintergrund hat (sprachliche Vielfalt, spezifische Kompetenzen).

### **3. Beratung im Rahmen der aufsuchenden Arbeit des Gesundheitsamtes**

Das Gesundheitsamt muss die Beratung, Diagnostik und Behandlung bei sexuell übertragbaren Erkrankungen gemäß § 19 Infektionsschutzgesetz sicherstellen. Das Angebot durch aufsuchende Arbeit und ärztliche Sprechstunde ist fachlich angemessen. Die aktuelle Frequenz der aufsuchenden Arbeit ist jedoch für Szenen mit hoher Fluktuation wie z. B. dem Straßenstrich nicht ausreichend.

Außerdem ist die sprachliche Verständigung mit den Klientinnen vor Ort in der aufsuchenden Arbeit und in der Sprechstunde im Gesundheitsamt völlig unzureichend.

Die Verwaltung wird deshalb den Bedarf für aufsuchende Präventionsarbeit und für den Einsatz von Sprachmittler/innen im Rahmen der aufsuchenden Arbeit und der Sprechstunde erheben und anschließend eine Aussage zu zusätzlichen personellen Kapazitäten in der Beratungsstelle für sexuell übertragbare Krankheiten im Gesundheitsamt treffen.

### **4. Erfahrungsbericht**

Die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der hier beschriebenen Maßnahmen muss evaluiert werden. Die Verwaltung wird deshalb dem Rat bis zum 31.12.2014 einen Erfahrungsbericht vorlegen.

## **5. Finanzierung**

### **5.1 Beleuchtung**

Die Beschaffung der Straßenbeleuchtung erfolgt durch die RheinEnergie. Die Unterhaltung und kalkulatorischen Kosten der Beleuchtung werden aus vorhandenen Mitteln des Teilplans 1201-Straße, Wege, Plätze gedeckt.

### **5.2 Bereitstellung der Toilettenanlagen**

Zur Bereitstellung inklusive Wartung und Reinigung fallen jährlich 23.100 € an. Für das Jahr 2013 beläuft sich der anteilige Bedarf auf 6.500 €. Dieser für die Jahre 2013 und 2014 im Teilplan 0701 –

Gesundheitsdienste – in der Teilplanzeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen) entstehende überplanmäßige Mehrbedarf wird durch Wenigeraufwendungen im Teilplan 0201 – Allgemeine Sicherheit und Ordnung – in der Zeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen) gedeckt.  
Ab dem Jahr 2015 erfolgt die Finanzierung aus vorhandenen Mitteln des Teilplans 0701.

Anlage